Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 54 (1996)

Artikel: Sind Frauen sächliche Wesen? : Eigenartige Diskriminierung in unserer

Mundart

Autor: Derendinger, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-659391

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sind Frauen sächliche Wesen?

Eigenartige Diskriminierung in unserer Mundart

Der Kampf um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne hinterlässt auch in der Sprache und in der Sprachkritik seine Spuren. Die Sprache spiegelt ja deutlich Mentalität und Verhaltensweisen einer Gesellschaft. Dass aus den legitimen Reformbestrebungen zum Teil auch unglückliche Vorschläge resultieren, sollte uns nicht allzusehr erstaunen; die Auseinandersetzung wird naturgemäss stark emotional geführt und ist darum sachlichen Einwänden nicht immer zugänglich. Nicht nur die Frauen und ihre Anliegen brauchen Anwälte und Anwältinnen, auch die Sprache selbst hat Anspruch auf Wahrung ihrer wesensmässigen Interessen. Sie darf z. B. nicht zu unsinniger Schwerfälligkeit verkommen («Fussgängerinnen- und Fussgängerstreifen») oder zur blossen Schreibe werden («man/frau» - wie wird das denn gesprochen? Und warum dann nicht auch noch «jemand/jefrau» und «niemand/niefrau»?).

Das bisher Gesagte bezieht sich auf die Schriftsprache. Wie steht es aber mit unserer Mundart? Zeigt sie nicht auch Überbleibsel der Männergesellschaft und der von dieser geprägten Kultur? Obwohl das zweifellos zutrifft, stellt man auf diesem Felde kaum eine Auseinandersetzung fest. Da die Mundart weitaus überwiegend gesprochenes Wort ist, treten wohl Elemente, die eine Diskriminierung der Frau bedeuten, nicht so sehr ins Bewusstsein wie beim geschriebenen Wort. Zudem billigt man der Mundart eher zu, aus praktischen Gründen knapp und handlich sein zu dürfen. Niemand, auch nicht eine engagierte Feministin, wird sagen: «Im Lehrerinnen- und Lehrerzimmer hei si gkäffelet.»

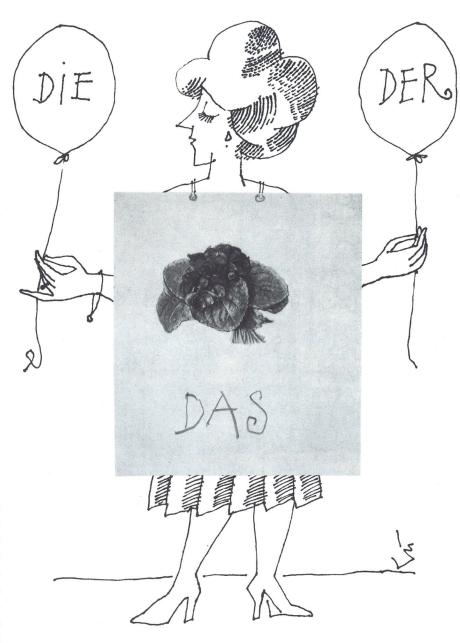


Illustration: Hans Küchler

Erstaunlicherweise kommt auch dort, wo eine frauengerechte Reform ohne Schaden für die Sprache möglich wäre, kaum etwas in Bewegung. Trotz Mundartwelle steht es mit dem mundartlichen Sprachbewusstsein eben nicht zum besten. So müsste es, um nun ein konkretes Beispiel aufzugreifen, eigentlich befremden, dass in unserer Mundart Frauennamen mit dem sächlichen Artikel verbunden werden: «s Käti. s Nelly, s Ruth». Dieser Besonderheit entsprechend, erscheint ja dann auch das persönliche und das besitzanzeigende Fürwort in der sächlichen Form: «I ha s Vreni gseh, es het wieder sy Migräne.»

Die Frau wird hierzulande also, wie es scheint, nicht als weibliches, sondern als sächliches Wesen behandelt, so dass sie mit dem Kinde das grammatikalische Geschlecht teilt. Hat man darin etwa ein sprachliches Überbleibsel der heute zumindest in rechtlicher Hinsicht überwundenen Vorstellung von der Unmündigkeit der Frau zu erblicken? Die Frage ist kaum schlüssig zu beantworten; wie es scheint, sind Geschichte und Gründe der bei uns festzustellenden Besonderheit bis jetzt nicht untersucht worden.

Bei näherer Betrachtung des Sprachgebrauchs zeigt sich, dass wir Frauennamen allerdings nicht durchwegs als sächlich behandeln, sondern gewisse Differenzierungen machen, die teils mit der Form des Namens, dann aber auch mit der Geltung der betreffenden Namensträgerin zu tun haben. Namen, die keine mundartliche Verformung erfahren und die klassische weibliche Endung -a aufweisen wie Patrizia, Laura, Sofia usw., erzeugen offenbar bei sprachbewussten Menschen eine gewisse Hemmung, sie mit dem sächlichen Artikel (oder Pronomen) zu verbinden. Jedenfalls hört man da oft die weibliche Form: «d Laura, d Sofia». Analoges lässt sich über Frauennamen französischer Herkunft sagen.

Anders bei den vielen Namen, die mundartlich auf -i oder -y enden (Evi, Käti, Hedi, Nelly usw.). Vielleicht mag diese Endung als eine Art Verkleinerungssilbe empfunden werden, womit dann grammatikalisch - wie in der Hochsprache - das sächliche Geschlecht gerechtfertigt wäre. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass gleich endende Männernamen wie Edi, Sämi, Otti usw. mit dem männlichen Artikel (bzw. Pronomen) verbunden werden. Ja, das gilt sogar dort, wo eindeutig eine Verkleinerungsform vorliegt: «dr Hansli, dr Dursli». Die abweichende Praxis bei den Frauennamen lässt sich also auf diese Weise nicht plausibel erklären. Die Namensendungen auf -i oder -y haben wohl doch vorwiegend die Funktion eines handlichen Kürzels, wie es die auf Bündigkeit bedachte Mundart liebt: «Edi» für Eduard, «Cony» für Cornelia, «Andi» für Andreas oder Andrea usw. Analoges ist auch bei Sachbezeichnungen festzustellen: «Kanti» für Kantonsschule, «Badi» für Badanstalt, «Seifi» für Seifenfabrik. In Olten ging man, als es noch die Schuhfabrik Strub gab, in die «Strubi» arbeiten.

Die Verwendung des sächlichen Artikels für Frauennamen stellt eine gewisse familiäre Nähe her. Wird nur der Vorname genannt, ist diese ohnehin gegeben. Bei Nennung des vollen Namens bildet, wenn es sich um eine Frau des Freundes- oder Bekanntenkreises handelt, der sächliche Artikel die Regel, in den übrigen Fällen aber der weibliche. Damit wird gegenüber der Namensträgerin die gebührende Distanz gewahrt. Das gilt besonders bei Respektspersonen des gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Lebens. Niemandem würde es einfallen zu sagen: «s Ruth Dreifuss» (Bundesrätin), «s Vreny Spörri» (Parlamentarierin) oder «s Nelly Sachs» (Lyrikerin). Hier weiss also die Mundart subtil zu differenzieren.

Schliesslich gibt es da noch einen weitern Fall, wo weiblicher Artikel und weibliches Pronomen üblich sind. Sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Vornamen wird oft die Endung -i oder -y in ein breites -e verbo-

gen. Vor allem Kinder und Jugendliche pflegen diese Form, die etwas kumpelhaft wirkt und die betreffenden Namensträger oder -trägerinnen irgendwie vergröbert oder – je nach Situation – als «üppige» Person erscheinen lässt: «Bäbe, Heidle, Rege, Vrene, Ede, Uele». Hier wird, soweit es sich um Frauennamen handelt, stets der weibliche Artikel verwendet. «d Vrene» hat irgendwie mehr Gewicht als «s Vreni» und wird, mag sie auch noch ein Kind sein, offensichtlich schon als Frau genommen!

Was ist nun aus all dem zu schliessen? Einmal dies, dass der hier betrachtete mundartliche Sprachgebrauch der Frau keine Gleichstellung mit dem Manne einräumt, obwohl die fällige Änderung den Interessen der Sprache in keiner Weise Abbruch tun würde. Es wäre aber eine Illusion, zu erwarten, dass sich da bald etwas tun könnte. Die von vielen Amtsstellen zu Recht angestrebte Abschaffung der Anrede «Fräulein» für ledige Frauen macht in der Bevölkerung ja auch nur spärliche Fortschritte. Die für Reformen erforderliche Bewusstseinsänderung ist offensichtlich noch nicht eingetreten. Und Einzelkämpfer und -kämpferinnen erreichen da, wo es um das Allgemeingut Sprache geht, sehr wenig. So dürfte also noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen, bis man hierzulande sagen wird: «Hüt han-i i dr Stadt d Ruth und d Nelly gseh.»